

Code of Conduct der Grütter Kunststoff und Formen AG

Der Verhaltenskodex repräsentiert einerseits den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden. Andererseits signalisiert der Kodex nach aussen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Stakeholdern. Unser Verhaltenskodex soll ein Leitfaden für die Grütter Kunststoff + Formen AG und alle Ihre Stakeholder sein.

Zur Vereinfachung wird die Firma Grütter Kunststoff + Formen AG mit GKF abgekürzt.

Verpflichtung der Unternehmensleitung und des Verwaltungsrates

Die Firma GKF sieht sich in der Pflicht, ökonomisch und ökologisch zu handeln. Die Firma GKF ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent und auf ethischer, sowie moralischer Grundlage zu betreiben und in allen tätigen Geschäftsfeldern einen fairen Wettbewerb zu führen. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir vermeiden es, uns gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern unzulässige Vorteile zu erlangen.

Umsetzung und Etablierung

Die Firma GKF verpflichtet sich, die erforderlichen Aufwände zu tätigen, um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Prinzipien und Werten gerecht zu werden

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartner und Stakeholder der Firma GKF AG.

Teamgeist und konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen bewährte Verfahren immer wieder in Frage und entwickeln so neue Ideen zum Wohle unserer Kunden und der Qualität. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Mitarbeitenden. Ihre Interessen und Anliegen an uns, sind für unsere Produkte und Weiterentwicklung massgebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Variabilität unserer Mitarbeitenden und deren Einsatz in unseren Tätigkeitsfeldern

erfolgreich.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie stets nach den obersten beruflichen Standards sowie den Leitlinien der GKF handeln. Verstösse im Rahmen Ihrer Tätigkeit z.B. durch Ihr Verhalten gegen bestehende Regelungen, Vorschriften oder Richtlinien, haben jene mit disziplinarischen Massnahmen zu rechnen

Offene Kommunikation mit Mitarbeitenden

Fehlverhalten wird nicht vertuscht. Wird in gutem Glaube, ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, von Mitarbeitenden gemeldet, wird diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien geduldet. «In gutem Glauben», wird so interpretiert, dass der Mitarbeitende überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeitenden bestätigt oder nicht.

Dialog mit Geschäftspartnern

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden grundsätzlich sensibel und vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsbeziehung erforderlichen Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt und gegebenenfalls nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

Kundenorientierung

Gegenüber unserer Kunden und Partner verhalten wir uns stets ehrlich und fair. Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen erfassen wir von unseren Kunden und Partnern, um diese optimal in qualitativ hochstehende Produkte einzubinden und einen hervorragenden Service zu bieten. Unser höchstes Gut ist es, auf Vertrauensbasis eine langfristige und stabile Beziehung mit unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Annahme von Geschenken, Spenden

1.1 Geschenke an unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit in der Firma beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, z.B. ein Kugelschreiber oder Notizblock)

Bei Geschenken, deren Wert den Betrag von 50 Franken übersteigt, muss der direkte Vorgesetzte bzw. der Geschäftsführer unverzüglich informiert werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Geschenke prinzipiell abzulehnen.

1.2 Geschenke durch unsere Mitarbeitenden

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, welche seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

1.3 Spenden

Die Firma GKF spendet ausnahmslos nicht an politische Parteien, Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele und Philosophie unserer widersprechen oder unser Image schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, welchen ein

Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Datenschutz

Alle personenbezogene Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden werden mit grösster Sorgfalt behandelt. Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum und Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand zählen wir dazu.

Umweltschutz und Ökologie

Der Umweltschutz und der Klimawandel sind uns ein dringendes Anliegen. Unsere Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert, alle natürlichen Ressourcen, welche in unserem Betrieb eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser und Flächen) schonend zu behandeln. Ein respektvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte wird von unseren Mitarbeitern gefordert. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, welche die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Hierzu werden insbesondere von unseren Führungskräften und dem SIBE Massnahmen ergriffen, welche für unsere Mitarbeitenden eine gesunde und gefahrenfrei Umgebung schaffen.

Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte und Mitarbeiter dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, welche für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und diese ausnahmslos, jederzeit einzuhalten. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso die geltenden Gesetze einhalten.

Dies betrifft in erster Linie Import, Export, inländischer Warenhandel, Technologien, Dienstleistungen und auch Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import und Exportkontrolle, wie auch Terrorismusfinanzierung muss von unseren

Geschäftspartnern ausgeschlossen sein.

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb und halten uns an die Gesetze und Regeln. Absprachen in jeglicher Form über Preis, Konditionen, Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb verhindern, unterlassen wir zu jederzeit. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Diskriminierungsverbot

Jegliche Form von Diskriminierung wird nicht toleriert. Gleichgültig ob es sich um Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, Religion, Weltanschauung handelt. Neueinstellungen und Beförderungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Umgang mit Firmeneigentum

Es wird darauf Wert gelegt, dass mit den hergestellten Produkten, den Benötigten Arbeits- und Hilfsmittel und dem geistigen Eigentum der Firma GKF, stets sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab.


Reto Grütter

Geschäftsführer